

**Schwerpunktprogramm des IT-Planungsrates zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS)**  
(Anlage 1 zum NEGS-Umsetzungskonzept)

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

13. Oktober 2011 (Stand)

Anlage 1 zum NEGS-Umsetzungskonzept

Beschluss am 13. Oktober 2011

**Schwerpunktprogramm**  
des IT-Planungsrates zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie

| Schwerpunktmaßnahme  | Federführung <sup>1/</sup><br>Kernteam |
|--|--|
| <b>A) Steuerungsprojekte</b>   |  |
| 1. Weiterer Auf- und Ausbau der föderalen E-Government-Infrastruktur   | BMI/ BW/ BY/ HH/<br>NI/ NW/ SH         |
| 2. Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government (eID-Strategie für E-Government) | BMI/ NI                                |
| 3. Verbesserung und Vereinheitlichung der Informationssicherheit   | BMI<br>CERT: BW, BY                    |
| 4. Aufbau eines Föderativen Informations- und Wissensmanagements (FIM)   | ST/BMI                                 |
| 5. Ausbau der Standardisierung im Bereich Daten- und Dokumentenaustausch   | 5.1 KoSIT/ BMI<br>5.2 SL               |
| 6. Förderung des Open Government (Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln)  | BMI/BW /HH                             |
| 7. Aufbau einer Good Practice Plattform zur Vernetzung der E-Government-Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen („NEGS-Monitor“)                          | GS IT-PLR                              |

<sup>1</sup> Bearbeitung der Themen erfolgt in der Regel durch offene Bund-Länder-Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Kommunen.

| <b>B) Koordinierungsprojekte</b>                    |        |
|---|--------|
| 8. Fortentwicklung S.A.F.E <sup>2</sup>             | BW/ RP |
| 9. Auf- und Ausbau der Nationalen Prozessbibliothek | BMI    |
| 10. Entwicklung „Prozessdatenbeschleuniger“ (P23R)  | BMI    |
| 11. Weiterentwicklung Moderner Bürgerdienste        | SN/MV  |

| <b>C) Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government</b>  |       |
|--|-------|
| 12. Begleitung des E-Government-Gesetzes des Bundes  | BMI   |
| 13. Verbesserung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats auf nationaler und europäischer Ebene | HE/SN |
| 14. Evaluierung Kieler Beschlüsse  | HE    |

<sup>2</sup> Secure Access to Federated e-Justice/e-Government

## Vorbemerkung

Mit seinem Memorandum vom 30.06.2011 hat der IT-Planungsrat beschlossen, die Umsetzungsplanung der NEGS auf verwaltungs- und fachübergreifende Themen bzw. Projekte zu konzentrieren und dabei eine enge Abstimmung mit den Fachministerkonferenzen vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund werden für eine zügige und durchgreifende Umsetzung der NEGS Schwerpunktmaßnahmen definiert, die sich auf vier übergeordnete Querschnittsthemen beziehen:

- a) Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government
- b) Standardisierung (Interoperabilität und Sicherheit) im europäischen Kontext
- c) Weiterer Auf- und Ausbau einer serviceorientierten, föderalen E-Government-Infrastruktur
- d) Weiterentwicklung der Kooperation und Kommunikation

**A) Steuerungsprojekte**

| Lfd. Nr. | Maßnahme  | Zielbereich / Einzelziel der NEGS   | Federführung/ Kernteam                        |
|----------|---|---|---|
| 1.       | <p><b>Auf- und Ausbau der föderalen E-Government-Infrastruktur [M18.2.1]</b></p> <p>Ziel der Maßnahme ist eine Voruntersuchung für den weiteren Auf- und Ausbau einer gemeinsam verwalteten föderalen Infrastruktur für fachunabhängige und fachübergreifende E-Government-Prozesse. Bereits vorhandene Konzepte und Maßnahmen werden einbezogen und nicht erneut erhoben oder in Frage gestellt.</p> <p>Für die Durchführung des Vorhaben werden folgende Meilensteine geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Bestandsaufnahme ausgewählter, häufig genutzter E-Government-Prozesse (z.B. Information, Kommunikation, Nachweis, Partizipation, Transaktion) in Bund, Ländern und Kommunen und deren Beschreibung hinsichtlich Funktion, Datenbestand und Schnittstellen in Form eines exemplarischen Infrastruktur-Atlas (Bestandsaufnahme),</li> <li>2) Beschreibung wiederholt genutzter Querschnittsfunktionen (z.B. Formularbereitstellung, Identifizierung von Antragstellern, Bezahlverfahren, Langzeit-Dokumentennachweis) hinsichtlich Funktion, Datenbestand und Schnittstellen. Der Schwerpunkt liegt auf Querschnittsfunktionen, die primär der unmittelbaren Dienstebereitstellung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dienen (Front Office). Erkenntnisse zu Backoffice-Funktionalitäten (z.B. Wissensmanagement) aus anderen Projekten sollen genutzt werden.</li> <li>3) Analyse der Querschnittsfunktionen im Hinblick auf Synergie- und Interoperabilitätseffek-</li> </ol> | <p>Zielbereich F:<br/>Leistungsfähige IT-Unterstützung</p> <p>Ziel 18:<br/>Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden</p> | <p><b>BMI/</b> BW/ BY/ HH/<br/>NI/ NW/ SH</p> |

| Lfd. Nr. | Maßnahme   | Zielbereich / Einzelziel der NEGS | Federführung/<br>Kernteam |
|----------|--|-----------------------------------|---------------------------|
|          | <p>te und mögliche Harmonisierungspotentiale.</p> <p>4) Vorschläge, welche Querschnittsfunktionalitäten durch gemeinsame föderale Infrastrukturen effizient angeboten werden können (Infrastrukturbedarfsfeststellung).</p> <p>Parallel zur Voruntersuchung werden zwei Teilprojekte durchgeführt, die sich mit aktuell erkanntem Handlungsbedarf befassen:</p> <p><u>Teilprojekt I</u></p> <p><b>Gemeinsame Infrastruktur für die Funktionen E-Mail, Kalender, Kontakte und Aufgaben</b></p> <p>Zielsetzung:</p> <p>Am Markt sind zunehmend Cloud-Dienste für die Bürokommunikation (E-Mail, Kalender und Aufgaben) verfügbar. Wegen der besonderen Vertraulichkeit von Verwaltungsdaten muss ein entsprechendes Cloud-Angebot für die öffentliche Verwaltung innerhalb einer besonders geschützten Infrastruktur aufgebaut werden. Bund und 15 Bundesländer haben dafür jeweils separate und damit redundante Infrastrukturen aufgebaut. Eine gemeinsame Infrastruktur erlaubt Synergien. Ein gemeinsamer Dienst für Bund, Länder und Kommunen soll geprüft und eine entsprechende Machbarkeitsstudie dem IT-PLR vorgelegt werden.</p> <p><u>Teilprojekt II</u></p> <p><b>Nationales Langzeitarchiv</b></p> <p>Zielsetzung:</p> <p>Ein gemeinsamer Dienst für Bund, Länder und Kommunen soll geprüft und eine entspre-</p> |                                   | <p>HH/SH</p> <p>SH/HH</p> |

| Lfd. Nr. | Maßnahme   | Zielbereich / Einzelziel der NEGS  | Federführung/ Kernteam |
|----------|--|--|------------------------|
|          | <p>chende Machbarkeitsstudie dem IT-PLR vorgelegt werden.</p> <p>Die öffentlichen Verwaltungen führen Ihre Akten zunehmend elektronisch und sind dabei zur sicheren und ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Aufzeichnungen verpflichtet. Die jeweils zuständigen Archivbehörden werden einen Teil dieser Akten zeitlich unbegrenzt aufbewahren müssen. Auch die Fachbehörden müssen Ihre Aufzeichnungen bis zur Löschung bzw. Aussonderung an die Archivbehörden längerfristig aufbewahren. Unabhängig davon, ob die Aufzeichnungen in der Verantwortung der Verwaltung oder der Archivbehörde liegen, müssen die Schutzwerte Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit gewahrt sein.</p> <p>Synergien bestehen in der Entwicklung und im Betrieb einer länderübergreifenden Lösung sowie in der Nutzung einer gemeinsamen Lösung durch die jeweiligen Fach- und Archivbehörden.</p> |  |                        |
| 2.       | <p><b>Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government - eID-Strategie für E-Government [M4.6.1]</b></p> <p>Die deutsche Verwaltung stellt bereits zahlreiche Online-Dienste mit dem Ziel bereit, Vorgänge elektronisch abwickeln zu können. Diese Dienste beschränken sich allerdings vielfach auf Informations- oder Download-Angebote. Rechtsverbindliche Transaktionsangebote, z.B. für Antragstellungen und Bewilligungen, sind dagegen selten vorhanden, weil hierfür erforderliche Verfahren zur elektronischen Identifizierung und Signierung zwar existieren, aber aus unterschiedlichen Gründen entweder von Verwaltungen nicht angeboten oder von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern nicht genutzt werden.</p>  | <p>Zielbereich A:<br/>Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung</p> <p>Ziel 4:<br/>Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen.</p> | <b>BMI/ NI</b>         |

| Lfd. Nr. | Maßnahme   | Zielbereich / Einzelziel der NEGS | Federführung/ Kernteam                       |
|----------|--|-----------------------------------|--|
|          | <p>Die Verwaltung hat den in diesen Feldern erkannten Handlungsbedarf in Form verschiedener Lösungen umgesetzt. Hierzu gehören die gesetzliche Regelungen zu elektronischen Signaturen, OSCI-Transport, das elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfächern (EGVP), die Kommunikationsinfrastruktur S.A.F.E., De-Mail und die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises sowie eine Vielzahl proprietärer Lösungen öffentlicher und privater Diensteanbieter (z.B. ELSTER, AUTHEGA, Verfahren für Online-Banking, Identifizierung mittels Mobiltelefon).</p> <p>Die Strategie soll u.a. beschreiben, wie mithilfe der beschriebenen Verfahren zur elektronischen Identifizierung und Signierung erreicht werden kann, dass die Online-Dienste der Verwaltungen sowohl umfassend bereitgestellt als auch von Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden.</p> |                                   |  |
| 3.       | <p><b>Verbesserung und Vereinheitlichung der Informationssicherheit [M4.8.1]</b></p> <p>Die zunehmend IT-gestützte und ebenenübergreifende Informationsverarbeitung von Bund, Ländern und Kommunen erhöht zugleich die Abhängigkeit von funktionierender Informationstechnik. Störungen oder fehlender Schutz der Informationen haben - wie die aktuellen Beispiele „PATRAS“, „Wikileaks“ oder „Stuxnet“ zeigen - fatale Folgen u.a. für das Vertrauen in staatliche Informationsverarbeitung. Mehr denn je ist eine gemeinsame Basis von Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung in Deutschland wichtig.</p> <p>Der IT-Planungsrat strebt eine Vereinheitlichung des Informationssicherheitsniveaus bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie zwischen Bund, Ländern und</p>  | s. o.                             | <p><b>BMI</b></p> <p>CERT: <b>BW, BY</b></p> |



| Lfd. Nr. | Maßnahme  | Zielbereich / Einzelziel der NEGS   | Federführung/ Kernteam |
|----------|---|---|------------------------|
|          | <p>Kommunen an. Folgende Kernziele werden angestrebt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Absicherung der Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung</li> <li>2. Einheitliche Sicherheitsstandards für Ebenen-übergreifende IT-Verfahren</li> <li>3. Verbesserung der Interoperabilität und Standards der Produktsicherheit</li> <li>4. Gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen (u.a. Verwaltungs-CERT-Verbund)</li> <li>5. Einheitliches Informationssicherheitsmanagement</li> </ol>  |   |                        |
| 4.       | <p><b>Aufbau eines föderativen Informations- und Wissensmanagements - FIM [M18.2.2]</b></p> <p>Ziel ist der Aufbau eines modularisierten Wissensmanagements als zentrale Infrastrukturkomponente auf der Basis bereits vorhandener Strukturen und Methoden sowie Anwendungen und Projekte (LeiKa, D115, Nationale Prozessbibliothek etc.) für die Bereiche Verwaltungsinformationen, Prozesse und Formulare. Zudem sollen Basisdienste für die Zusammenführung, die standardisierende Aufarbeitung sowie die rollenspezifische Bereitstellung entwickelt werden, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Nutzung in Service-/OSG-Portalen und für Fachverfahren,</li> <li>• zur Nutzung als Wissensbasis für alle Zugangskanäle zu öffentlichen Einrichtungen,</li> <li>• zur Verbesserung der Transparenz im Sinne von Open Government.</li> </ul> <p>Mit dem Föderalen Informations- und Wissensmanagement (FIM) soll vorhandenes Wissen der verschiedenen föderalen Ebenen zu Verwaltungsverfahren zugänglich und wiederverwertbar gemacht werden.</p> | <p>Zielbereich F:<br/>Leistungsfähige IT-Unterstützung</p> <p>Ziel 18:<br/>Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden</p> | <b>ST/BMI</b>          |
| 5.       | <b>Ausbau der Standardisierung im Bereich Daten- und Dokumentenaustausch</b>  | Zielbereich B:  | 5.1 <b>KoSIT/BMI</b>   |

| Lfd. Nr.  | Maßnahme   | Zielbereich / Einzelziel der NEGS  | Federführung/ Kernteam   |
|-----------|--|--|--------------------------|
|           | <p>5.1 Entwicklung einer Standardisierungsagenda und Weiterentwicklung XÖV-Handbuch (Federführung KoSIT/Bund) - [M8.1.1]</p> <p>Ziel ist es, für den IT-PLR eine Agenda zu entwickeln, damit er seine Standardisierungskompetenz gemäß IT-Staatsvertrag vorausschauend und transparent wahrnehmen kann. Zudem wird das XÖV-Handbuch neu aufgelegt, um aktuelle Anforderungen an das Regelwerk und die Werkzeuge für XÖV-Standards umzusetzen.</p> <p>5.2 Europäische Interoperabilisierung (Federführung: SL) - [M19.1.1]</p> <p>Die vom IT-PLR eingesetzte Kooperationsgruppe „Europäische Interoperabilisierung“ prüft die Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Interoperabilisierung elektronischer Behördendienstleistungen auf ihre Umsetzbarkeit in Bund und Ländern. Ziel: Grenzübergreifende E-Government-Dienstleistungen sollen erleichtert, der europaweite Austausch von Informationen zwischen Behörden soll verbessert werden.</p> | <p>Wirtschaftlichkeit und Effizienz</p> <p>Ziel 8:<br/>Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig über Mittel der IKT</p> <p>Zielbereich F:<br/>Leistungsfähige IT-Unterstützung</p> <p>Ziel 19:<br/>Internationale Standards, insbesondere zur Interoperabilität, werden angewandt und in der EU sowie international aktiv mitgestaltet</p> | <p>5.2. <b>SL</b></p>    |
| <p>6.</p> | <p><b>Förderung des Open Government - Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln [M12.1.1]</b></p> <p>Transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln, die Teilhabe und Mitwirkung an Entscheidungsprozessen der öffentlichen Hand und die Zusammenarbeit zwischen Stellen der öffentlichen Hand und gesellschaftlichen Gruppen sollen durch Entwicklung und Einsatz von IT-Werkzeugen gefördert werden. Dazu sind rechtliche, organisatorische und technische Fragen zu klären.</p>  | <p>Zielbereich C:<br/>Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit</p> <p>Ziel 11: Handeln der Verwaltung, Durchführung von Verfahren und Gesetzgebung sind transparent und sicher</p> <p>Zielbereich D:</p>   | <p><b>BMI/BW /HH</b></p> |

| Lfd. Nr. | Maßnahme  | Zielbereich / Einzelziel der NEGS   | Federführung/ Kernteam |
|----------|---|---|------------------------|
|          | <p>Eine wirkungsvolle Umsetzung der Prinzipien von Open Government erfordert ein ebenenübergreifendes Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden. Internationale Impulse und Aktivitäten sind zu berücksichtigen. Die Nutzer sollen sich in den Open Government - Lösungen aller Einrichtungen der öffentlichen Hand rasch und im wesentlichen auf dieselbe Weise gut orientieren können, möglichst einheitlichen Zugang und ein möglichst gleichartig strukturiertes Feedback erhalten.</p> <p>Diese Ziele werden stufenweise umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf frei zugänglichen Verwaltungsdaten (Open Government Data). ohne die anderen Ziele (z.B. E-Partizipation) zu vernachlässigen. Die Open Government-Eckpunkte des IT-Planungsrats sind bei der Umsetzung des Steuerungsprojekts zu berücksichtigen.</p>                           | <p>Gesellschaftliche Teilhabe</p> <p>Ziel 12:<br/>Die Mitwirkung von Bürgern und Unternehmen wird gefördert</p> <p>Ziel 13:<br/>Die Wirkung der Teilhabe der Bürger und Unternehmen wird deutlich</p> |                        |
| 7.       | <p><b>Aufbau einer Good Practice Plattform zur Vernetzung der E-Government-Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen - „NEGS-Monitor“ [M5.3.1]</b></p> <p>1. Stufe (2011/2012): Zur Dokumentation des Fortschritts bei den Umsetzungsmaßnahmen der NEGS wird eine Internetplattform („NEGS-Monitor“) aufgebaut. Hier soll neben den vom IT-PLR beschlossenen zentralen Maßnahmen auch über herausragende dezentrale Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen („Leuchtturmprojekte“) informiert werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der NEGS leisten. Hierzu ist eine Initiative der Geschäftsstelle IT-Planungsrat geplant, die durch die Ansprechpartner des IT-Planungsrats (IT-Rat des Bundes, Kommunale Spitzenverbände, Ansprechpartner der Länder und der Fachministerkonferenzen, AG3 des IT-Gipfels etc.) als Multiplika-</p> | <p>Zielbereich A:<br/>Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung</p> <p>Ziel 5:<br/>Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government</p>                                      | <b>GS IT-PLR</b>       |

| Lfd. Nr. | Maßnahme  | Zielbereich / Einzelziel der NEGS | Federführung/ Kernteam |
|----------|---|-----------------------------------|------------------------|
|          | <p>toren unterstützt werden soll.</p> <p>2. Stufe (2013 - 2014) Mittelfristiges Ziel ist es, das Informationsangebot zu einer offenen Good-Practice-Plattform für den E-Government-Erfahrungsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen (vergleichbar der EU-Plattform: <a href="http://www.epractice.eu">http://www.epractice.eu</a>) fortzuentwickeln und bis Ende 2014 zu erproben. Die Plattform ist als Teil des Informationssystems des IT-PLR gemäß § 2 Abs. 3 IT-Staatsvertrag zu verstehen.</p> |                                   |                        |

**B) Koordinierungsprojekte**

| Lfd. Nr. | Maßnahme  | Zielbereich / Einzelziel der NEGS  | Federführung  |
|----------|---|--|---------------|
| 8.       | <p><b>Fortentwicklung S.A.F.E<sup>3</sup></b> (Secure Access to Federated e-Justice/e-Government) [M4.6.1-a]</p> <p>Ziele des Projekts sind die Fortentwicklung des derzeitigen Adressierungsdienstes sowie die Realisierung einer föderalen wirtschaftlichen Kommunikationsinfrastruktur für E-Justice bzw. E-Government-Anwendungen auf der Basis offener Standards zur zentralen einmaligen Authentifizierung von Nutzern. Federführung haben die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz übernommen.</p>   | <p>Zielbereich A:</p> <p>Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung</p> <p>Ziel 4:</p> <p>Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen.</p> | <b>BW, RP</b> |
| 9.       | <p><b>Weiterer Auf- und Ausbau der Nationalen Prozessbibliothek [M6.3.1]</b></p> <p>Im Forschungsprojekt „Nationale Prozessbibliothek“ (NPB) wird eine Konzeption für eine Prozessbibliothek entwickelt, die ein Repository aller deutschen Verwaltungsprozesse darstellt und somit einen umfassenden Überblick gibt sowie die weitere Nutzung des vorhandenen Prozesswissens unterstützt.</p> <p>Im Vordergrund steht die Sammlung aller Prozesse aus allen Verwaltungsebenen. Erfasst werden sowohl interne Prozesse als auch (externe) Prozesse aus Interaktion und Kooperation mit Bürgern und Wirtschaft. Dabei steht nicht die Standardisierung der Prozesse im Vordergrund – vielmehr wird ein offener Ansatz verfolgt, der die vorhandene Methodenvielfalt unterstützt. Dies bedeutet, dass es keine Restriktionen bzgl. gewählter Modellierungsspra-</p> | <p>Zielbereich B:</p> <p>Leistungsfähige IT-Unterstützung</p> <p>Ziel 18:</p> <p>Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden</p>  | <b>BMI</b>    |

<sup>3</sup> Projekt wird ggf. mit den Steuerungsprojekt „eID-Strategie für E-Government“ zusammengefasst

| Lfd. Nr. | Maßnahme   | Zielbereich / Einzelziel der NEGS  | Federführung |
|----------|--|--|--------------|
|          | <p>chen oder der jeweiligen Werkzeuge geben wird.</p> <p>In die NPB wird eine Community-Plattform integriert, die den Mitarbeitern/-innen in der öffentlichen Verwaltung offen steht. Ziel ist es, die Kollaboration innerhalb der Verwaltungen aber auch verwaltungsebenen- bzw. institutionenübergreifend auszubauen. Dafür werden etablierte Community-Funktionen wie Foren, Wikis oder Tutorien eingebunden.</p>   |  |              |
| 10.      | <p><b>Entwicklung „Prozessdatenbeschleuniger“ - P23R [M7.1.2]</b></p> <p>Ziel der Maßnahme Prozess-Daten-Beschleuniger, kurz P23R, ist die Entwicklung von Methoden und offenen Standards für eine vernetzte und übergreifende Interprozessarchitektur für den vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. In der Maßnahme werden die Grundlagen für eine verbesserte und medienbruchfreie Gestaltung von Prozessen zwischen Wirtschaft und Verwaltung geschaffen. Informationspflichten sollen rechtssicher, einfach, transparent, medienbruchfrei und effizient erledigt werden können durch die systematische Vernetzung von Verwaltungsvorgängen zu Prozessketten sowie der Bereitstellung modularer Regelwerke zu Informationspflichten.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Umsetzung der Maßnahmenergebnisse in die Praxis. Zu weiteren Gesetzesdomänen sollen Regelpakete erarbeitet werden; die Grundlagen für eine technische und fachliche Harmonisierung werden konsequent umgesetzt, um rechtlich harmonisierte Vorschriften in einheitlichen oder zueinander kompatiblen Verfahren über klar definierte Infrastrukturen zu erfüllen. Zu diesem Zweck werden fachliche und technische Koordinierungsstellen eingerichtet.</p> | <p>Zielbereich B: Wirtschaftlichkeit und Effizienz</p> <p>Ziel 7: Unternehmen erledigen ihre Verwaltungsangelegenheiten elektronisch</p> | <b>BMI</b>   |

| Lfd. Nr. | Maßnahme   | Zielbereich / Einzelziel der NEGS   | Federführung |
|----------|--|---|--------------|
|          | Die P23R Infrastruktur kann als Baustein bzw. Grundlage für eine zukünftige E-Government-Infrastruktur für Deutschland angesehen werden.   |   |              |
| 11.      | <p><b>Weiterentwicklung Moderner Bürgerdienste - E-Government Infrastrukturen für eine bürgernahe Verwaltung im demografischen Wandel [M18.3.3]</b></p> <p>Ziel dieser Maßnahmen zur Umsetzung der NEGS ist es, praxisnah konzeptionell zu untersuchen, wie der Zugang zur öffentlichen Verwaltung für BürgerInnen und Unternehmen mit Hilfe einer intelligenten Mischung moderner Bürgerdienste vor dem Hintergrund anstehender Herausforderungen verbessert bzw. aufrecht erhalten werden kann. Hauptergebnis der Maßnahme ist die Erstellung einer Blaupause „Moderne Bürgerdienste - E-Government Infrastrukturen für eine bürgernahe Verwaltung im demografischen Wandel“ unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingungen im ländlichen Raum.</p> | <p>Zielbereich B:</p> <p>Leistungsfähige IT-Unterstützung</p> <p>Ziel 18:</p> <p>Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden</p> | <b>SN/MV</b> |

**C) Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government**

| Lfd. Nr. | Maßnahme  | Zielbereich / Einzelziel der NEGS   | Federführung |
|----------|---|---|--------------|
| 12.      | <p><b>Begleitung des E-Government-Gesetzes des Bundes</b></p> <p>Laut NEGS betrifft das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen auch die Gesetzgebung in Fragen des E-Governments. Bund und Länder prüfen hier gemeinsam den Handlungsbedarf für eine weitere elektronische Abbildung von Prozessen des Regierens und Verwaltens. Dabei werden die Erfahrungen der Kommunen aus dem Verwaltungsvollzug und ihre Anregungen zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf eingebracht.</p> <p>Bund und Länder nutzen den IT-Planungsrat, um die Förderung des E-Government auch in Gesetzesinitiativen fachlich abzustimmen und zu begleiten.<sup>4</sup></p> <p>Der IT-PLR begleitet die Initiative des Bundes zu einem E-Government-Gesetz fachlich. Vor der formalen Beteiligung der Länder über den Bundesrat im parlamentarischen Verfahren wird dem IT-PLR Gelegenheit gegeben, Stellung zum Gesetzesentwurf zu nehmen. Als günstiger Zeitpunkt bietet sich eine Befassung parallel zur Beteiligung der Länder nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien an.</p> | Allgemeine Zielstellung der NEGS  | <b>BMI</b>   |
| 13.      | <p><b>Verbesserung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats auf nationaler und europäischer Ebene [M19.1.2]</b></p> <p>Ziel ist die Verbesserung des Informationstransfers und der Kommunikation zwischen den jeweils für die Abstimmung und Koordination mit der EU und den Fachministerkonferenzen</p>   | <p>Zielbereich F:<br/>Leistungsfähige IT-Unterstützung</p> <p>Ziel 19: Internationale Standards, insbesondere zur Interoperabilität, werden</p> | <b>HE/SN</b> |

<sup>4</sup> NEGS in der Beschlussfassung des IT-PLR vom 24.09.2010, S. 6



| Lfd. Nr. | Maßnahme  | Zielbereich / Einzelziel der NEGS   | Federführung |
|----------|---|---|--------------|
|          | <p>(FMKs) zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene sowie dem IT-Planungsrat.</p> <p>Im Rahmen der Befassung der Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse mit der EU hat sich gezeigt, dass die rechtzeitige und verbindliche Einbindung des IT-Planungsrats entsprechend seiner thematischen Zuständigkeit bei Querschnitts-Themen nicht ausreichend erfolgt.</p> <p>Sowohl im Hinblick auf die Tätigkeiten des Bundesrats und seiner Ausschüsse als auch der FMKen ist es von Bedeutung, auf welchen Wegen und zu welchem Verfahrenszeitpunkt den IT-PLR Mitteilungen über bevorstehende Rechtsakte oder geplante Vorhaben auf dem Gebiet des E-Governments und der Informationstechnologie erreichen und ob die jeweilige Materie den Einsatz fachübergreifender IuK-Instrumente in Bund und Ländern erfordert oder zumindest sinnvoll erscheinen lässt.</p> | <p>angewandt und in der EU sowie international aktiv mitgestaltet</p>   |              |
| 14.      | <p><b>Initiative zur Kosteneinsparung bei Bund, Ländern und Kommunen durch Kooperation im Bereich der IKT - Evaluierung der Kieler Beschlüsse [M18.3.1]</b></p> <p>Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im IKT-Bereich, möglichen neuen Kooperationsformen durch die Regelungen des Art. 91c GG sowie der aktuellen Einsparvorgaben soll eine Evaluierung möglicher „Verbund-Modelle“ durchgeführt und bewertet werden.</p> <p>Ziel ist es, die wirtschaftliche Nachnutzbarkeit von Modulen einer föderalen E-Government-Infrastruktur sicherzustellen und eine Verständigung auf mögliche gemeinsame Geschäfts-</p>   | <p>Zielbereich F:<br/>Leistungsfähige IT-Unterstützung</p> <p>Ziel 18:<br/>Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden</p> | <b>HE</b>    |

| Lfd. Nr. | Maßnahme   | Zielbereich / Einzelziel der NEGS | Federführung |
|----------|--|-----------------------------------|--------------|
|          | <p>modelle herbei zu führen.</p> <p>In einem ersten Schritt sollen dazu die Kieler Beschlüsse<sup>5</sup> evaluiert und ggf. an neue Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der IKT angepasst werden. Die sich u.U. daraus abzuleitenden Maßnahmen sind in einem Folgeprojekt zu definieren.</p> |                                   |              |

---

<sup>5</sup> Die Kieler Beschlüsse in der Fassung von 1979 beschreiben die Möglichkeiten der Programmweitergabe ohne Kostenverrechnung sowie Verfahrensentwicklung und Programmierung im Verbund von Bund, Ländern und Kommunen.